

**Hinweise  
zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung 2006 an allgemein bildenden  
Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs im Freistaat Sachsen**

**Az: 35-6615.30/691**

**Vom 25. Mai 2004**

**I.**

Für die Vorbereitung und Durchführung der

**Abiturprüfung 2006**

an allgemein bildenden Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs gelten, soweit im Folgenden nicht Abweichungen genannt sind, die

**„Hinweise zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung 1998 an allgemein bildenden Gymnasien,  
Abendgymnasien und Kollegs im Freistaat Sachsen“**

vom 30. Juni 1996

(veröffentlicht im Amtsblatt des SMK 9/1996)

und die

**„Hinweise zur Vorbereitung der Abiturprüfung 1998 für das Fach Religion an Schulen in  
kirchlicher Trägerschaft im Freistaat Sachsen“**

vom 28. Februar 1997

(veröffentlicht im Amtsblatt des SMK 2/1997).

**II.**

Des Weiteren erfolgen Vorbereitung und Durchführung der Abiturprüfung 2006 an allgemein bildenden Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs – neben den einschlägigen Rechtsvorschriften – auf der Grundlage nachstehender Dokumente des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK) bzw. der Kultusministerkonferenz (KMK):

- **Lehrpläne für das allgemein bildende Gymnasium in der jeweils gültigen Fassung**
- **Einheitliche Prüfungsanforderungen (EPA) für die Fächer der Abiturprüfung laut Beschluss der KMK vom 1. Dezember 1989 in der jeweils gültigen Fassung**
- **Verbindliche Richtlinie „Korrektur und Bewertung von Abiturprüfungsarbeiten an allgemein bildenden Gymnasien im Freistaat Sachsen“ in der Fassung von 1997**

**III.**

*Zur allgemeinen Berücksichtigung der äußeren Form, der Sprachrichtigkeit und des Ausdrucks bei der Bewertung und Benotung wird auf § 20 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über allgemein bildende Gymnasien im Freistaat Sachsen (Schulordnung Gymnasien – **SOGY**) in der jeweils gültigen Fassung verwiesen:*

*„(1) Bei der Bewertung einer Klassenarbeit oder Klausur werden gravierende Mängel in der äußeren Form bei der Notengebung berücksichtigt. Dies ist bei der Benotung zu vermerken.*

*(2) Ebenso werden gravierende Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit sowie schwerwiegende Ausdrucksmängel in allen Unterrichtsfächern bei der Notengebung berücksichtigt. Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit und Ausdrucksmängel werden grundsätzlich in allen schriftlichen Arbeiten gekennzeichnet.“*

Die sinngemäße Regelung für die Korrektur und Bewertung der schriftlichen Prüfungsarbeiten in der Abiturprüfung erfolgt in § 37 Abs. 2 Satz 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die gymnasiale Oberstufe und die Abiturprüfung an allgemein bildenden Gymnasien im Freistaat Sachsen (Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung – **OAVO**) in der jeweils gültigen Fassung.

**IV.**

Jeder prüfende Fachlehrer ist verpflichtet, sich gründlich mit dem Inhalt der EPA seines Faches auseinander zu setzen:

In jeder Prüfung sind die beschriebenen Anforderungsbereiche (AB) I, II und III (mit steigendem Schwierigkeitsgrad in dieser Reihenfolge) in gebührendem Verhältnis (AB II im allgemeinen dominierend) und die fachspezifischen Qualifikationen und Inhalte (Fähigkeiten und Fertigkeiten, Kenntnisse und Einsichten) zu berücksichtigen. Im Leistungskurs ist dabei durchweg von einem größeren Umfang und einer tiefgründigeren Erschließung des Stoffes auszugehen als im entsprechenden Grundkurs. Der Leistungskurs unterscheidet sich vom Grundkurs durch Aspektreichtum und Komplexität.

Voraussetzung für alle Fachprüfungen ist die Behandlung der entsprechenden Inhalte im Unterricht auf der Grundlage der Lehrpläne für das allgemein bildende Gymnasium in der jeweils gültigen Fassung.

## V.

**Hinsichtlich des Prüfungsinhalts und der Anforderungen in der Abiturprüfung wird darauf verwiesen, dass im Zuge der gymnasialen Qualitätsentwicklung den fachlichen Grundlagen eine besondere Wichtigkeit zukommt und dass bei den Prüfungsaufgaben auf transferierbares Wissen und problemlösendes Denken großes Gewicht gelegt wird.**

## VI.

Allgemein gültige Abweichung bei „Erlaubte Hilfsmittel für alle Prüfungsteilnehmer“  
In den Fächern der Abiturprüfung (Leistungs- und Grundkurs) und in den Ergänzungsprüfungen wird „Duden (Rechtschreibung der deutschen Sprache)“ ersetzt durch „Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung“.

### 1.1 Fach D e u t s c h

#### Leistungskurs und Grundkurs Deutsch

##### Besondere Hinweise zur Vorbereitung der Abiturprüfung

Um für die Abiturprüfung bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten und von gründlichen Kenntnissen umfangreicherer Werke ausgehen zu können, werden folgende in der gymnasialen Oberstufe zu behandelnden Ganzschriften mit Autor und Werk konkret und verbindlich festgelegt. Diese Festlegungen werden in der Regel nach drei Jahren modifiziert.  
Die verbindliche Festlegung umfasst folgende Texte:

##### Leistungskurs Deutsch

<b>Sophokles:</b>	<b>Antigone</b>
<b>J. W. Goethe:</b>	<b>Faust I</b> <b>Faust II in Auszügen</b>
<b>E.T.A. Hoffmann:</b>	<b>Der Sandmann</b>
<b>G. Büchner:</b>	<b>Woyzeck</b>
<b>Th. Fontane:</b>	<b>Effi Briest</b>
<b>Th. Mann:</b>	<b>Der Tod in Venedig</b>
<b>F. Kafka:</b>	<b>Die Verwandlung</b>
<b>J. Roth:</b>	<b>Hiob</b>
<b>Kl. Mann:</b>	<b>Mephisto</b>
<b>F. Dürrenmatt:</b>	<b>Die Physiker</b>
<b>Th. Bernhard:</b>	<b>Heldenplatz</b>

##### Grundkurs Deutsch

<b>Sophokles:</b>	<b>Antigone</b>
<b>Goethe:</b>	<b>Faust I</b>
<b>E.T.A. Hoffmann:</b>	<b>Der Sandmann</b>
<b>G. Hauptmann:</b>	<b>Bahnwärter Thiel</b>

<b>F. Kafka:</b>	<b>Kurzprosa</b>
<b>Th. Mann:</b>	<b>Mario und der Zauberer</b>
<b>B. Brecht:</b>	<b>Leben des Galilei</b>
<b>B. Schlink:</b>	<b>Der Vorleser</b>

## **Leistungskurs Deutsch**

### **Struktur der Prüfungsarbeit**

Der Text für 1998 wird ersetzt durch:

Jeder Prüfungsteilnehmer wählt eine von drei vorgegebenen Aufgaben zur Bearbeitung aus.

Die Aufgabenarten können sein:

- Untersuchendes Erschließen literarischer Texte: Textinterpretation
  - Untersuchendes Erschließen pragmatischer Texte: Textanalyse
  - Erörterndes Erschließen literarischer Texte: Literarische Erörterung
  - Erörterndes Erschließen pragmatischer Texte: Texterörterung
  - Erörterndes Erschließen ohne Textvorlage: Freie Erörterung
  - Gestaltendes Erschließen literarischer Texte: Gestaltende Interpretation
- Textgrundlage können sein:
- o - kürzere, in sich geschlossene Texte,
  - o - Textausschnitte aus Werken, die im Lektüreprogramm benannt sind,
  - o - zwei kurze literarische Texte oder Textausschnitte im Vergleich.

### **Hinweise zum Prüfungsinhalt**

Der Text für 1998 wird mit Ausnahme der Abschnitte „Fähigkeiten und Fertigkeiten“ sowie „Kenntnisse und Einsichten“ gestrichen.

### **Verbindlicher Bewertungsmaßstab**

Der Text für 1998 wird ersetzt durch:

Die Prüfungsleistung ist als ganzheitliche Leistung zu bewerten. Die Notenbildung erfolgt nicht durch Addition von auf die Anforderungsbereiche bezogenen Teilnoten, sondern auf der Grundlage der Gesamtwürdigung der erbrachten Leistung. Dabei haben je nach Aufgabenart folgende Kriterien besonderes Gewicht:

- Umfang und Differenziertheit der Kenntnisse
- sachliche Richtigkeit und Folgerichtigkeit der Aussagen
- Differenziertheit des Verstehens, Darstellens und Urteilens
- Einordnung eines Textes oder einer Fragestellung in größere Zusammenhänge
- Grad der Selbstständigkeit
- Klarheit in Aufbau und Sprache sowie Anschaulichkeit und Angemessenheit der Ausdrucksmittel
- Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und fachspezifischen Methoden
- Beachtung standardsprachlicher Normen

## **Grundkurs Deutsch**

### **Struktur der Prüfungsarbeit**

Wie Leistungskurs

### **Hinweise zum Prüfungsinhalt**

Wie Leistungskurs

### **Verbindlicher Bewertungsmaßstab**

Wie Leistungskurs

## **1.2 Fach Sorbisch**

### **Leistungskurs Sorbisch**

#### **Struktur der Prüfungsarbeit**

Der Text für 1998 wird ersetzt durch:

Jeder Prüfungsteilnehmer wählt eine von drei vorgegebenen Aufgaben zur Bearbeitung aus.

Die Aufgabenarten können sein:

- Interpretation von literarischen Texten

- Problemerkörterung anhand von Texten (literarische Texte, Sachtexte, pragmatische Texte)
- Problemerkörterung mit fachspezifischem Thema ohne Textvorlage  
Textgrundlage können sein:
  - o - kürzere, in sich geschlossene Texte,
  - o - Textausschnitte aus Werken, die den Schwerpunkten entsprechen,
  - o - zwei kurze literarische Texte oder Textausschnitte im Vergleich (Dabei wird die Kenntnis unterschiedlicher Interpretationsansätze vorausgesetzt).

### **Verbindlicher Bewertungsmaßstab**

Der Text für 1998 wird ersetzt durch:

Die Prüfungsleistung ist als ganzheitliche Leistung zu bewerten. Die Notenbildung erfolgt nicht durch Addition von auf die Anforderungsbereiche bezogenen Teilnoten, sondern auf der Grundlage der Gesamtwürdigung der erbrachten Leistung. Dabei haben je nach Aufgabenart folgende Kriterien besonderes Gewicht:

- Umfang und Differenziertheit der Kenntnisse
- sachliche Richtigkeit und Folgerichtigkeit der Aussagen
- Differenziertheit des Verstehens, Darstellens und Urteilens
- Einordnung eines Textes oder einer Fragestellung in größere Zusammenhänge
- Grad der Selbstständigkeit
- Klarheit in Aufbau und Sprache sowie Anschaulichkeit und Angemessenheit der Ausdrucksmittel
- Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und fachspezifischen Methoden
- Beachtung standardsprachlicher Normen

### **Grundkurs Sorbisch**

#### **Struktur der Prüfungsarbeit**

Wie Leistungskurs

#### **Hinweise zum Prüfungsinhalt**

Wie Leistungskurs

#### **Verbindlicher Bewertungsmaßstab**

Wie Leistungskurs

**1.3.** Der Text für 1998 wird ersetzt durch:

**1.3 Neue Fremdsprachen: Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch**

#### **Leistungskurs**

##### **Arbeitszeit**

270 Minuten am Tag der schriftlichen Prüfung

ca. 20 Minuten am Tag des praktischen Prüfungsteils zur mündlichen Sprachkompetenz im Rahmen einer Partnerprüfung

##### **Struktur der Prüfungsarbeit**

Kombinierte Aufgabe:

Jeder Prüfungsteilnehmer hat die beiden schriftlichen Prüfungsteile A und B sowie einen praktischen Prüfungsteil zu bearbeiten.

**Prüfungsteil A:** Textaufgabe (Arbeitszeitanteil ca. 210 Minuten)

Textproduktion

- Es liegt ein fremdsprachiger Text vor, zu dem folgende Anforderungen gestellt werden:
  - o - Textverständnis
  - o - Begründete Stellungnahme
- Die Länge der Textvorlage beträgt in  
Englisch: 750 bis ca. 900 Wörter  
Französisch, Italienisch, Spanisch: je 650 bis ca. 800 Wörter  
Polnisch, Russisch, Tschechisch: je 600 bis ca. 750 Wörter.
- Gesamumfang der Textproduktion: mindestens 600 Wörter in Englisch und mindestens 500 Wörter in den weiteren Fremdsprachen.

**Prüfungsteil B:** Übersetzung (Arbeitszeitanteil ca. 60 Minuten)



## **Struktur der Prüfungsarbeit**

Kombinierte Aufgabe:

Jeder Prüfungsteilnehmer hat zwei schriftliche Prüfungsteile A und B zu bearbeiten.

Wie Leistungskurs mit folgenden Ausnahmen im Prüfungsteil A:

- Arbeitszeitanteil ca. 150 Minuten
- Die Länge der Textvorlage beträgt in  
Englisch: 500 bis ca. 650 Wörter  
Französisch, Italienisch, Spanisch: je 500 bis ca. 600 Wörter  
Polnisch, Russisch, Tschechisch: je 450 bis ca. 550 Wörter.
- Gesamtumfang der Textproduktion: mindestens 500 Wörter in Englisch und mindestens 400 Wörter in den weiteren Fremdsprachen.

## **Hinweise zum Prüfungsinhalt**

Ziffern (1), (2), (3), (5), (6): analog Leistungskurs, jedoch mit graduellen Unterschieden hinsichtlich des Textumfangs und der Anforderungsniveaus

(7) Textarten:

Komplexe Sachtexte unter Verwendung der Fachterminologie in der Fremdsprache

## **Erlaubte Hilfsmittel für alle Prüfungsteilnehmer**

Wie Leistungskurs

## **Verbindlicher Bewertungsmaßstab**

### **Prüfungsteil A: Textaufgabe**

Textproduktion:

- Inhalt
  - Textverständnis                    erreichbar 10 BE
  - Stellungnahme                    erreichbar 10 BE
- Sprachliche Leistung
  - Sprachrichtigkeit                erreichbar 20 BE
  - Ausdrucksvermögen            erreichbar 10 BE

### **Prüfungsteil B: Übersetzung erreichbar 10 BE**

Die erforderliche Modifizierung der Fehlerzahl-BE-Tabelle zur Bewertung der Übersetzung im Grundkurs wird separat veröffentlicht.

Insgesamt: **Anwendung der 60-BE-Skala**

### **1.4 Fach Französisch**

Der Text für 1998 wird gestrichen. Für das Fach Französisch gelten die in 1.3. dieser Mitteilung gegebenen Hinweise.

### **1.5 Fach Spanisch**

Der Text für 1998 wird gestrichen. Für das Fach Spanisch gelten die in 1.3. dieser Mitteilung gegebenen Hinweise.

### **1.6 Fach Russisch**

Der Text für 1998 wird gestrichen. Für das Fach Russisch gelten die in 1.3. dieser Mitteilung gegebenen Hinweise.

### **1.7 Fach Latein**

## **Leistungskurs Latein**

### **Hinweise zum Prüfungsinhalt**

(4) Der Text für 1998 wird ersetzt durch:

Augusteisches Epos; in Vergleichstexten auch weitere Poesie und Prosa der augusteischen Zeit

### **Erlaubte Hilfsmittel für alle Prüfungsteilnehmer**

Der Text für 1998 wird ergänzt durch:

- Die Verwendung eines Wörterbuches Latein-Deutsch ist nur für die Übersetzung (Prüfungsteil A) gestattet.

## **Grundkurs Latein**

### **Struktur der Prüfungsarbeit**

Der Text für 1998 wird ersetzt durch:

**Teil A:** Übersetzung (Arbeitszeitanteil 105 Minuten) Originaltext von ca. 120 lateinischen Wörtern  
Die erforderliche Modifizierung der Fehlerzahl-BE-Tabelle zur Bewertung der Übersetzung im Grundkurs wird separat veröffentlicht.

**Teil B:** Interpretationsaufgabe (Arbeitszeitanteil 105 Minuten)

### **Hinweise zum Prüfungsinhalt**

wie Leistungskurs

### **Erlaubte Hilfsmittel für alle Prüfungsteilnehmer**

wie Leistungskurs

### **Verbindlicher Bewertungsmaßstab**

**Teil A:** Übersetzung erreichbar 30 BE

**Teil B:** Interpretationsaufgabe erreichbar 30 BE

Insgesamt: **Anwendung der 60-BE-Skala**

## **1.9 Fach Musik**

### **Leistungskurs Musik**

#### **Hinweise zum Prüfungsinhalt**

Der Text für 1998 wird ersetzt durch:

(4) Für den Prüfungsteil A werden folgende Epochen, Stile, Gattungen und Formen als Schwerpunkte genannt:

- Geistliche Musik in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts
- Romantische Klaviermusik des 19. Jahrhunderts
- Das Solokonzert in der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts

#### **Verbindlicher Bewertungsmaßstab**

Der Text für 1998 wird ersetzt durch:

**Teil A:** Anwendung der 60-BE-Skala

**Teil B:** Punktebewertung gemäß Formblatt, welches separat nachgereicht wird.

Die Gesamtpunktzahl der schriftlichen Prüfung wird aus den in den Teilen A und B erreichten Punktzahlen nach der Formel

$$\frac{3A+2B}{5}$$

ermittelt.

## **2.1 Fach Geschichte**

### **Leistungskurs Geschichte**

#### **Hinweise zum Prüfungsinhalt**

Der Text für 1998 wird bezüglich der Schwerpunkte ersetzt durch:

- (1) Die politische Entwicklung in Deutschland von 1815 bis 1918 unter Berücksichtigung der sächsischen Landesgeschichte
- (2) Industrialisierung und Soziale Frage in Europa
- (3) Deutschland unter innen- und außenpolitischen Aspekten von 1918 bis 1990

### **Grundkurs Geschichte**

#### **Hinweise zum Prüfungsinhalt**

Der Text für 1998 wird bezüglich der Schwerpunkte ersetzt durch:

- (1) Politische und wirtschaftliche Entwicklungen in Deutschland zwischen 1848 und 1914 unter Berücksichtigung der sächsischen Landesgeschichte
- (2) Deutsche Innen- und Außenpolitik von 1918 bis 1945
- (3) Die Deutsche Frage im internationalen Rahmen von 1948 bis 1990

## **3.1 Fach Mathematik**

Der Text von 1998 wird ersetzt durch:

## **Leistungskurs und Grundkurs Mathematik**

### **Hinweise zum Prüfungsinhalt**

Alle Lernbereiche des Lehrplanes Mathematik mit Ausnahme des Lernbereichs 3 („Elemente der beurteilenden Statistik“ im Leistungskurs sowie „Elemente der Beschreibenden und Beurteilenden Statistik“ im Grundkurs) aus dem Kurshalbjahr 12/II (Stochastik) bilden potenziellen Prüfungsstoff.

### **Struktur der Prüfungsarbeit**

Jeder Prüfungsteilnehmer hat zu bearbeiten:

- im Teil A eine Pflichtaufgabe zu grundlegenden Problemen der Analysis
- im Teil B eine Pflichtaufgabe zu grundlegenden Problemen zur Geometrie / Algebra
- im Teil C eine Pflichtaufgabe zur Stochastik
- im Teil D eine von zwei Wahlaufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad. Die Wahlaufgaben berücksichtigen insbesondere Aspekte wie
  - o - die Vernetzung von Inhalten unterschiedlicher mathematischer Teilgebiete
  - o - die Anwendung mathematischer Kenntnisse und Fähigkeiten auf praxisnahe Sachverhalte
  - o - die selbstständige Auswahl und flexible Anwendung mathematischer Kenntnisse und Fähigkeiten bei offeneren Fragestellungen.

### **Erlaubte Hilfsmittel für alle Prüfungsteilnehmer**

- grafikfähiger, programmierbarer Taschenrechner (GTR) ohne implementiertes oder installiertes Computer-Algebra-System (CAS)
- Tabellen- und Formelsammlung ohne ausführliche Musterbeispiele (im Unterricht eingeführt)
- Zeichengeräte

Hinsichtlich der Möglichkeiten der GTR-Nutzung wird auf die nachstehenden Veröffentlichungen des Sächsischen Staatsinstituts für Bildung und Schulentwicklung verwiesen:

- „Abiturähnliche Aufgaben zur Analysis“ (erschienen 1997)
- „Abiturähnliche Aufgaben zu Geometrie / Algebra und Stochastik“ (erschienen 1998)
- „Verwendung von ausgewählten Operatoren im mathematisch – naturwissenschaftlichen Unterricht bei Verfügbarkeit des grafikfähigen Taschenrechners (GTR)“ (erschienen 2002).

### **Nur Leistungskursfach Mathematik**

#### **Arbeitszeit:**

300 Minuten

#### **Verbindlicher Bewertungsmaßstab**

Prüfungsteil Erreichbare BE-Anzahl

A	35
B	25
C	15
D	15

Insgesamt wird die **90-BE-Skala** angewandt.

### **Nur Grundkursfach Mathematik:**

#### **Arbeitszeit:**

240 Minuten

#### **Verbindlicher Bewertungsmaßstab**

Prüfungsteil Erreichbare BE-Anzahl

A	25
B	15
C	10
D	10

Insgesamt wird die **60-BE-Skala** angewandt.

### **3.2 Fach Biologie**

#### **Leistungskurs und Grundkurs Biologie**

##### **Erlaubte Hilfsmittel für alle Prüfungsteilnehmer**

Der Text für 1998 wird ersetzt durch:

- Pflanzenbestimmungsbuch mit dichotomem Bestimmungsschlüssel ohne farbige Illustrationen und ohne Abbildungen des gesamten Pflanzen-Habitus (im Unterricht eingeführt)
- Grafikfähiger, programmierbarer Taschenrechner (GTR) ohne implementiertes oder installiertes Computer-Algebra-System (CAS)
- Tabellen- und Formelsammlung ohne ausführliche Musterbeispiele (im Unterricht eingeführt)
- Zeichengeräte

Hinsichtlich der Möglichkeiten der GTR-Nutzung in der Abiturprüfung 2006 wird auf die nachstehenden Veröffentlichungen des Sächsischen Staatsinstituts für Bildung und Schulentwicklung verwiesen, die den allgemein bildenden Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs im Freistaat Sachsen vorliegen:

- „Einsatz des grafikfähigen Taschenrechners in den Abiturprüfungsfächern Chemie und Biologie“ (erschieden 2000), daraus „Teil II: Biologie“;
- „Verwendung von ausgewählten Operatoren im mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht bei Verfügbarkeit des grafikfähigen Taschenrechners (GTR)“ (erschieden 2002), daraus die Abschnitte 1, 2 und 3.4.
- „Zur Bewertung von mikroskopischen Zeichnungen an allgemein bildenden Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs im Freistaat Sachsen“ (erschieden 1999)

### **3.3 Fach Chemie**

#### **Leistungskurs und Grundkurs Chemie**

##### **Erlaubte Hilfsmittel für alle Prüfungsteilnehmer**

Der Text für 1998 wird ersetzt durch:

- Grafikfähiger, programmierbarer Taschenrechner (GTR) ohne implementiertes oder installiertes Computer-Algebra-System (CAS)
- Tabellen- und Formelsammlung ohne ausführliche Musterbeispiele (im Unterricht eingeführt)
- Zeichengeräte

Hinsichtlich der Möglichkeiten der GTR-Nutzung in der Abiturprüfung 2006 wird auf die nachstehenden Veröffentlichungen des Sächsischen Staatsinstituts für Bildung und Schulentwicklung verwiesen, die den allgemein bildenden Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs im Freistaat Sachsen vorliegen:

- „Einsatz des grafikfähigen Taschenrechners in den Abiturprüfungsfächern Chemie und Biologie“ (erschieden 2000), daraus „Teil I: Chemie“;
- „Verwendung von ausgewählten Operatoren im mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht bei Verfügbarkeit des grafikfähigen Taschenrechners (GTR)“ (erschieden 2002), daraus die Abschnitte 1, 2 und 3.3.

### **3.4 Fach Physik**

#### **Leistungskurs und Grundkurs Physik**

##### **Erlaubte Hilfsmittel für alle Prüfungsteilnehmer**

Der Text für 1998 wird ersetzt durch:

- Grafikfähiger, programmierbarer Taschenrechner (GTR) ohne implementiertes oder installiertes Computer-Algebra-System (CAS)
- Tabellen- und Formelsammlung ohne ausführliche Musterbeispiele (im Unterricht eingeführt)
- Zeichengeräte

Hinsichtlich der Möglichkeiten der GTR-Nutzung in der Abiturprüfung 2006 wird auf die nachstehenden Veröffentlichungen des Sächsischen Staatsinstituts für Bildung und Schulentwicklung verwiesen, die den allgemein bildenden Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs im Freistaat Sachsen vorliegen:

- „Einsatzbeispiele für grafikfähige Taschenrechner im Physikunterricht“ (erschieden 1998), daraus die Abschnitte 3.1.1, 3.1.2, 3.2 und 3.3;

- „Abiturähnliche Aufgaben bei Verwendung des grafikfähigen Taschenrechners für den Physikunterricht“ (erschieden 1999);
- „Verwendung von ausgewählten Operatoren im mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht bei Verfügbarkeit des grafikfähigen Taschenrechners (GTR)“ (erschieden 2002), daraus die Abschnitte 1, 2 und 3.2.

## 4 Fach Sport

### Leistungskurs Sport

#### Struktur der Prüfungsarbeit

Der Text für 1998 wird im **Teil A** (Sporttheorie) ergänzt durch:

#### Arbeitszeit

240 Minuten

#### Hinweise zum Prüfungsinhalt

Der Text für 1998 wird ersetzt durch

##### *Sportmotorische Grundlagen*

- Personale Leistungsvoraussetzungen
- Motorische Ontogenese

##### *Trainingsmethodische Grundlagen*

- Prozesse und Funktionen der Leistungsentwicklung und des Lernprozesses
- Grundlagen der Trainingsmethodik
- Methodik der Ausbildung motorischer Fähigkeiten
- Methodik der Ausbildung sporttechnischer Fertigkeiten
- Wettkämpfe und Wettkampfvorbereitung

##### *Psychosoziale Grundlagen*

- Soziale Aspekte des Sports
- Tätigkeit – Handlung – Leistung als Kategorien des Sports und der Sportwissenschaft

Im Prüfungsteil A (Sporttheorie) sind die vorgenannten Themenbereichsanforderungen potenzielle Prüfungsstoffe.

#### Verbindlicher Bewertungsmaßstab

Der Text für 1998 wird präzisiert durch:

Themenbereich I (Sportmotorische Grundlagen)	25 BE
Themenbereich II (Trainingsmethodische Grundlagen)	25 BE
Themenbereich III (Psychosoziale Grundlagen)	10 BE

## 5 Religion

(für Schulen in kirchlicher Trägerschaft)

### Leistungskurs Evangelische Religion

Der Text für 1998 wird bezüglich der Schwerpunkte ersetzt durch:

11/I

Biblische Aussagen zum Menschen in Auseinandersetzung mit modernen anthropologischen Positionen

11/II

Gottesbilder als Herausforderungen des Glaubens

12/I

Kirchliche Positionen zu gesellschaftlichen Herausforderungen seit der Reformation

12/II

Biblische Orientierungen christlicher Ethik und philosophische Ansätze zur Begründung sittlichen Handelns

Der Text für 1998 wird ergänzt durch:

**Verbindlicher Bewertungsmaßstab** Anwendung der 60-BE-Skala

Der Text für 1998 wird ergänzt durch:

## **Grundkurs Evangelische Religion**

### **Arbeitszeit**

210 Minuten

### **Struktur der Prüfungsarbeit**

Wie Leistungskurs

### **Hinweise zum Prüfungsinhalt**

*Fähigkeiten und Fertigkeiten, Kenntnisse und Einsichten*

Analog Leistungskurs, aber mit graduellen Unterschieden hinsichtlich der Anforderungen und der Materialien

Es werden nachstehende Schwerpunkte genannt:

11/I

Gott in biblischer Rede und die Gottesfrage heute

11/II

Jesus Christus in historischer Forschung und theologischer Deutung

12/I

Christ sein im Spannungsfeld von Kirche und Gesellschaft

12/II

Christliche Anthropologie und die Frage nach der Autonomie des Menschen

### **Erlaubtes Hilfsmittel für alle Prüfungsteilnehmer**

Wie Leistungskurs

### **Verbindlicher Bewertungsmaßstab**

Wie Leistungskurs

## **Leistungskurs Katholische Religion**

Der Text für 1998 wird bezüglich der Schwerpunkte ersetzt durch:

11/I

Sittliche Botschaft der Bibel und Herausforderungen an Kirche im 21. Jahrhundert

11/II

Jesus Christus und die Gemeinschaft der Glaubenden

12/I

Das Gottesverständnis der Bibel und der Gottesglaube vor dem Forum der Vernunft

12/II

Freiheit und Verantwortung und ihre Bedeutung für ein sinnerfülltes Leben und Handeln

Der Text für 1998 wird ergänzt durch:

**Verbindlicher Bewertungsmaßstab** Anwendung der 60-BE-Skala

Der Text für 1998 wird ergänzt durch:

## **Grundkurs Katholische Religion**

### **Arbeitszeit**

210 Minuten

### **Struktur der Prüfungsarbeit**

Wie Leistungskurs

### **Hinweise zum Prüfungsinhalt**

*Fähigkeiten und Fertigkeiten, Kenntnisse und Einsichten*

Analog Leistungskurs, aber mit graduellen Unterschieden hinsichtlich der Anforderungen und der Materialien

Es werden nachstehende Schwerpunkte genannt:

11/I

Die Arbeit – ein zentrales Thema der katholischen Soziallehre

11/II

Die Botschaft Jesu und die Begründung von Kirche

12/I

Der Gottesglaube im Spannungsfeld von Glauben und Wissen

12/II

Grundzüge des biblischen Menschenbildes im Vergleich zu säkularen Sinnentwürfen

**Erlaubtes Hilfsmittel für alle Prüfungsteilnehmer**

Wie Leistungskurs

**Verbindlicher Bewertungsmaßstab**

Wie Leistungskurs

**Hinweise zu den Ergänzungsprüfungen**

**1. Ergänzungsprüfung zum Nachweis von Lateinkenntnissen (Latinum)**

**Teil A: Schriftlicher Prüfungsteil**

**Struktur der Prüfungsarbeit**

Der Text für 1998 wird ersetzt durch:

Ein anspruchsvoller Text aus dem Gesamtwerk Ciceros im Umfang von ca. 180 lateinischen Wörtern ist in angemessenes Deutsch zu übersetzen.

**3. Ergänzungsprüfung zum Nachweis von Hebräischkenntnissen (Hebraicum)**

**Arbeitszeit**

Der Text für 1998 wird ersetzt durch:

180 Minuten

**Hinweise zu den mündlichen Abiturprüfungen**

Der Text für 1998 wird ergänzt durch:

In den neuen Fremdsprachen werden während der Vorbereitungszeit die gleichen Hilfsmittel wie in den schriftlichen Prüfungen zugelassen.

Dresden, den 25. Mai 2004

**Raphael Polak**

**Abteilungsleiterin**